



Richtlinien für First Responder im Kanton Zug

Inhaltsverzeichnis

Richtlinien für First Responder im Kanton Zug	1
1. Einleitung	2
2. Geltungsbereich	3
3. Zuständigkeiten	3
3.1. Gesundheitsdirektion des Kantons Zug	3
3.2. Rettungsdienst Zug (RDZ)	3
3.3. Care-Team Zug	3
3.4. Einsatzleitzentrale Schutz & Rettung Zürich (ELZ)	3
4. Anforderungen und Anmeldeverfahren	4
4.1. Mindestanforderungen	4
4.2. Anmeldung	4
4.3. Besuch des Einführungskurses «First Responder Zug»	4
4.4. Aufnahme	4
4.5. Aktivierung und Download Alarmierungs-App	4
5. Alarmierung und Einsatz	5
5.1. Alarmierung und Ausrücken	5
5.2. Am Einsatzort	5
5.3. Einsatzabschluss und Nachbereitung	6
6. Material	6
6.1. Erstausgabe Einsatzmaterial	6
6.2. Materialliste	7
6.3. Ersatz Verbrauchsmaterial	7
6.4. Ersatz AED-Verbrauchsmaterial	7
7. Ausbildung	7
7.1. Grundausbildung	7
7.2. Komplettkurs BLS-AED-SRC	7
7.3. Erneuerung BLS-AED-SRC Zertifikat	8
7.4. Befreiung von BLS-AED-SRC Kurs	8
7.5. Einführungskurs «First Responder Zug»	8
8. Versicherung	8

8.1. Unfallversicherung	8
8.2. Impfempfehlung	8
8.3. Versicherungsschutz bei Einsätzen	8
9. Entschädigung und Kosten	9
9.1. Entschädigungen	9
9.2. Kosten	9
10. Schweigepflicht	9
11. Datenschutz	9
12. Erhebung der Einsatzqualität	10
13. Ausschluss bzw. Austritt	10
14. Geltung und Änderung der Richtlinien	10
15. Überführung der bestehenden Herznotfallgruppen Risch, Ägerital, Neuheim	10
16. Kontakt	11

1. Einleitung

In der Schweiz erleiden jährlich rund 8'000 Personen einen Herzkreislaufstillstand. Mit jeder Minute sinkt die Chance auf eine erfolgreiche Wiederbelebung und bereits nach drei Minuten können an Gehirn und Herz irreversible Schäden eintreten. Durch den raschen Einsatz von First Responderinnen und First Respondern (nachfolgend FR) soll die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte überbrückt und so die Überlebenschance von Patientinnen und Patienten verbessert werden.

FR sind in erster Hilfe ausgebildete Privatpersonen, welche bei bestimmter Einsatzindikation nebst den regulären Rettungskräften alarmiert werden. Sie bilden eine wichtige Ergänzung zur Rettungskette, indem sie rasche und einfache medizinische Erstmassnahmen anbieten. FR sind keine eigenständige Organisation, sondern eine Unterstützung des Rettungsdienstes. Sie sind somit weder Konkurrenz oder gar Ersatz für die regulären Rettungskräfte, sondern ergänzen diese.

Im Kanton Zug soll ein flächendeckendes First-Responder-System von mindestens 300 FR, verteilt auf elf Gemeinden, aufgebaut werden.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien richten sich an alle FR im Kanton Zug. Sie regeln Rechte und Pflichten der FR, die Mindestanforderungen, die an FR gestellt werden, die Alarmierung, das zur Verfügung gestellte Material, Informationen zu Kosten und die Versicherung. Mit der Registrierung als FR im Kanton Zug verpflichten sie sich zur Einhaltung dieser Richtlinien.

3. Zuständigkeiten

3.1. Gesundheitsdirektion des Kantons Zug

Die Gesundheitsdirektion setzt die kantonale Gesundheitspolitik um und ist für Massnahmen, Verfügungen und Entscheide auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zuständig, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz übertragen sind (§ 3 des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug, Gesundheitsgesetz [GesG; BGS 821.1]).

3.2. Rettungsdienst Zug (RDZ)

Der Rettungsdienst Zug (RDZ) ist ein Amt der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug. Das kantonale First-Responder-System wird durch den RDZ aufgebaut und organisiert. Der RDZ ist für sämtliche operativen und administrativen Belange zuständig, insbesondere für:

- die Verwaltung des First-Responder-Portals;
- das Planen und Durchführen der Einführungskurse;
- den Anschluss der FR an das bzw. den Ausschluss der FR aus dem First-Responder-System;
- das Sicherstellen der Betreuung der kantonalen FR (beantworten von Fragen, Besprechung von Problemen);
- die Vertretung der Interessen der FR nach aussen (bspw. bei Medienanfragen);
- die Zusammenarbeit mit der Einsatzleitzentrale Schutz & Rettung Zürich;
- die Materialbewirtschaftung.

3.3. Care-Team Zug

Das Care-Team des Kantons Zug ist für belastende Situationen bei Ereignissen, im Alltag und in Notlagen für die Zuger Bevölkerung da. Bei belastenden Einsätzen können FR auf die psychologische Nachsorge durch das Care-Team zugreifen. Der Ablauf ist in Ziff. 5.3 beschrieben.

3.4. Einsatzleitzentrale Schutz & Rettung Zürich (ELZ)

Der Kanton Zug hat die Koordination und Disposition von rettungsdienstlichen Einsätzen an die Einsatzleitzentrale Schutz & Rettung Zürich (ELZ) übertragen (vgl. § 50c GesG und Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014). Die ELZ disponiert alle rettungsdienstlichen Einsätze auf dem Kantonsgebiet und geht dabei nach den Grundsätzen der Next-Best-Strategie (NBS) vor. Das heisst, dass bei einem Ereignis, welches eine Lebensbedrohung für die Patientin oder den Patienten darstellt, immer das nächstgelegene geeignete Rettungsmittel alarmiert wird. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zug und der ELZ ist in einer Leistungsvereinbarung verankert (LV zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zürich betreffend Disposition der Rettungseinsätze durch die ELZ und Unterstützung des Kantons Zug bei der Bewältigung von Grossereignissen vom 23. März 2014). Die ELZ ist für die Alarmierung der im System angeschlossenen FR zuständig (siehe Ziff. 5.1).

4. Anforderungen und Anmeldeverfahren

4.1. Mindestanforderungen

Für die Zulassung als FR im Kanton Zug müssen folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sein:

- Mindestalter 18 Jahre;
- Wohnsitz im Kanton Zug;
- Gültiger BLS-AED-SRC Ausweis (d.h. Erneuerung alle 2 Jahre) oder medizinischer Abschluss auf Stufe Höhere Fachschule (HF) oder höher;
- Persönliches Smartphone (iOS oder Android) mit Bereitschaft zur Installation der Alarm-App Rescuetrack und Einwilligung in ein permanentes Tracking durch die App; und
- gute physische und psychische Verfassung.

Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton, welche sich beispielsweise aus beruflichen Gründen regelmässig im Kanton Zug aufhalten, können sich als FR im Kanton Zug registrieren lassen. Nebst den obengenannten Mindestanforderungen müssen sie jedoch bereits als FR in ihrem Wohnkanton registriert sein und über Einsatzmaterial aus dem First-Responder-System in ihrem Wohnkanton verfügen. Bei ausserkantonalen FR werden keine Kosten für Material und Ausbildung übernommen.

Änderungen der Voraussetzungen während der Tätigkeit als FR wie bspw. Änderungen in der physischen oder psychischen Verfassung, welche die Einsätze beeinflussen können, müssen umgehend dem RDZ gemeldet werden (firstresponder@zg.ch).

4.2. Anmeldung

Die Anmeldung als FR erfolgt ausschliesslich über das First- Responder-Portal des RDZ <https://zg.ch/firstresponder>. Nach der Anmeldung erfolgt die Überprüfung der Angaben durch den RDZ.

4.3. Besuch des Einführungskurses «First Responder Zug»

Vor der Aktivierung als FR muss der Einführungskurs «First Responder Zug» besucht werden (siehe Ziff. 7). War die Anmeldung erfolgreich, kann die Teilnahme für den Einführungskurs über die Registrationsplattform gebucht werden. Dieser dauert ca. drei Stunden und beinhaltet nebst theoretischen Teilen auch die Abgabe des persönlichen Einsatzmaterials.

4.4. Aufnahme

Der RDZ entscheidet nach Besuch des Einführungskurses über die Aufnahme als FR. Es besteht auch bei Erfüllung sämtlicher Mindestanforderungen kein Anspruch, als FR aufgenommen zu werden. Die Nichtaufnahme wird begründet.

4.5. Aktivierung und Download Alarmierungs-App

Nach der Aufnahme durch den RDZ muss die Alarm-App namens «Rescuetrack» auf dem persönlichen Smartphone (iOS oder Android) installiert werden. Der Download und die Nutzung der App sind für FR kostenlos.

Die vom RDZ aufgenommenen FR werden bei der ELZ aktiviert. Ab diesem Zeitpunkt können die FR für Einsätze in den Kantonen Zug, Zürich, Schwyz und Schaffhausen – je nach Aufenthaltsort – aufgeboden werden.

5. Alarmierung und Einsatz

5.1. Alarmierung und Ausrücken

Das Aufgebot von FR erfolgt anhand des Einsatzstichwortes, welches sich aus dem Gespräch zwischen der alarmierenden Person und der Calltakerin oder dem Calltaker der ELZ ergibt. Der Einsatzentscheid, ob der aufgebotene Rettungsdienst oder die FR, die sich in unmittelbarer Nähe zum Einsatzort befinden, schneller beim Patienten oder bei der Patientin sind, erfolgt automatisiert durch das Einsatzleitsystem der ELZ.

Bei einem First-Responder-Einsatz werden immer drei FR aufgeboten. Zwei FR begeben sich direkt an den Einsatzort der Patientin oder des Patienten. Der oder die dritte FR holt den nächstgelegenen AED (Automatisierter Externer Defibrillator) und bringt diesen auf direktem Weg an den Einsatzort.

Im Falle einer Alarmierung können die FR den Einsatz annehmen oder aber auch ablehnen. Es besteht Freiwilligkeit. Erst mit der Annahme des Einsatzes besteht eine Einsatzpflcht und die detaillierten Einsatzdaten werden auf der Rescuetrack-App ersichtlich. Nach Annahme des Einsatzes rücken die FR unverzüglich aus.

FR sind selbst dafür verantwortlich, wie sie an den Einsatzort gelangen. Sie dürfen weder die eigene Sicherheit noch diejenige von anderen Verkehrsteilnehmenden sowie Dritten gefährden und haben sich an die Strassenverkehrsgesetzgebung zu halten. Sie haften bei der Anfahrt an den Einsatzort vollumfänglich für ihr Handeln.

Im Grundsatz gibt es keine Sonderrechte für FR. Ausgenommen sind FR, welche aufgrund ihrer beruflichen oder freiwilligen Tätigkeit über ein Fahrzeug mit Sondersignal und die entsprechende Fahrberechtigung verfügen. Sie können im Falle einer Alarmierung über die App mit einem Fahrzeug mit Sondersignal ausrücken, sofern hierfür eine Erlaubnis der jeweiligen vorgesetzten Stelle (z.B. Feuerwehrkommando) vorliegt. Einsatzdetails dürfen aber für diesen Zweck nicht an Dritte weitergegeben werden. Fahrzeuge, welche bei der ELZ als Einsatzmittel angemeldet und somit disponierbar sind, dürfen für diesen Zweck nicht verwendet werden.

5.2. Am Einsatzort

Sobald die FR am Einsatzort eintreffen, bestätigen sie dies über die App. Damit wird die Ankunftszeit im System der ELZ registriert.

Am Einsatzort arbeiten die FR im Rahmen der geltenden Rechtsordnung sowie nach den Prinzipien der Sorgfaltspflicht und nach dem mutmasslichen Willen der Patientin oder des Patienten.

Dabei ist der Fokus auf eine suffiziente und unterbruchsfreie Herzdruckmassage zu legen. Es liegt nicht im Ermessen der FR, die Reanimationsmassnahmen nicht zu beginnen oder abbrechen. Dieser Entscheid obliegt dem Rettungsdienst. Ausnahme bilden das Vorhandensein von sicheren Todeszeichen:

- Todesflecken (Livores)
- Leichenstarre (Rigor mortis)
- Körperliche Zersetzung
- Verletzungen, die mit dem Leben nicht vereinbar sind (z.B. Enthauptung)

Am Einsatzort gehen die FR folgendermassen vor:

1. Sicherstellen des Eigenschutzes
2. Absichern des Einsatzortes bei Bedarf
3. Rasche Einleitung der BLS-AED Massnahmen
4. Gute Absprachen und Aufgabenteilung mit den anderen FR
5. Bei Schwierigkeiten oder Situationsänderungen informieren der ELZ
6. Übergabe der Patientin oder des Patienten an den Rettungsdienst nach dessen Eintreffen
7. Unterstützung des Rettungsdienstes bei dessen Bedarf
8. Teilnahme an kurzer Einsatznachbesprechung vor Ort
9. Entfernung vom Einsatzort erst nach Rücksprache mit dem Rettungsdienst

Die eigene Sicherheit und die der anderen sich am Einsatzort befindenden Personen haben immer erste Priorität. Dies gilt auch, wenn wegen der angetroffenen Situation eine Hilfeleistung verzögert oder verunmöglicht wird. Bei Gefahren, welche ein Eingreifen verhindern, muss umgehend eine Rückmeldung an die ELZ erfolgen.

Die FR erbringen ihre Hilfeleistung ungeachtet von Geschlecht, Alter, Religion und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit der Patientin oder des Patienten.

5.3. Einsatzabschluss und Nachbereitung

Der Abschluss des First-Responder-Einsatzes wird über die App erfasst. Danach verschwinden sämtliche Informationen zum Einsatz und die App ist wieder alarmbereit.

In der Regel ist bei einem Einsatz im Kanton Zug die Schichtleitung des RDZ (Besatzung des Notarzteinsatzfahrzeug) vor Ort. Sie ist die Kontaktperson für die FR bei Einsatzabschluss und koordiniert nach Möglichkeit auch eine kurze Einsatznachbesprechung.

Der eingesetzte AED wird, wenn möglich, durch die Schichtleitung des RDZ an den Bestimmungsort zurückgebracht und die Betreiber werden durch sie über den Einsatz des Gerätes informiert. Die FR verlassen den Einsatzort erst nach Rücksprache mit dem Rettungsdienst.

Nach einem belastenden Einsatz besteht die Möglichkeit, jederzeit das Care-Team des Kantons Zug zu kontaktieren und in einer ersten Phase kostenlos Hilfe in Anspruch zu nehmen. Einige Tage nach dem Einsatz werden die FR zusätzlich von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des RDZ kontaktiert. Es steht der oder dem FR selbstverständlich frei, auf eigene Kosten andere Unterstützung (wie z.B. Hausarztpraxis oder Seelsorge) in Anspruch zu nehmen.

6. Material

6.1. Erstausgabe Einsatzmaterial

Das Einsatzmaterial wird den FR am Ende des Einführungskurses persönlich abgeben. Das Einsatzmaterial ist personenbezogen, so dass der Zugriff jederzeit gewährleistet ist.

6.2. Materialliste

Folgendes Material steht den registrierten FR zur Verfügung:

- Einsatztasche «First Responder Kanton Zug»
- Gelbe Kennzeichnungsweste «First Responder Kanton Zug», welche ausschliesslich im aktiven Einsatz verwendet werden darf.
- Persönliches Schutzmaterial:
 - FFP2 Masken
 - Chirurgische Masken
 - Einweghandschuhe
 - Schutzbrille
 - Händedesinfektionsmittel
- Taschenmaske
- Türkeil
- Stirnlampe
- Kleiderschere
- Rettungsdecke

6.3. Ersatz Verbrauchsmaterial

Nach Abschluss des Einsatzes können die FR ihr eingesetztes Material noch vor Ort durch den RDZ ersetzen lassen. Das Material wird von der Schichtleitung zur Verfügung gestellt.

Sollte bei einem FR kein Rettungsmittel des RDZ vor Ort sein, so kann das Material entweder persönlich beim RDZ-Stützpunkt in Zug abgeholt oder per Post ersetzt werden. Für den Postweg ist eine E-Mail mit der Materialbestellung an firstresponder@zg.ch zu senden.

6.4. Ersatz AED-Verbrauchsmaterial

Kommt im Rahmen einer Reanimation im Kanton Zug ein AED zum Einsatz, können die Geräteeigner die Materialkosten dem RDZ in Rechnung stellen.

Dafür ist das Formular «Vergütung AED-Elektroden» auf der Homepage <https://zg.ch/firstresponder> auszufüllen und zusammen mit der Rechnungskopie an die E-Mailadresse firstresponder@zg.ch zu senden.

Kosten, welche durch Gerätewartungen oder altersbedingtem Ersatz von Material entstehen, werden nicht übernommen.

7. Ausbildung

7.1. Grundausbildung

Die Grundausbildung umfasst inhaltlich folgende Themen:

- Komplettkurs BLS-AED-SRC (3-4 Stunden)
- Einführungskurs «First Responder Zug» (3 Stunden)

7.2. Komplettkurs BLS-AED-SRC

Der BLS-AED-SRC Komplettkurs muss bei einem SRC-anerkannten Anbieter besucht werden. Der RDZ bietet keine Kurse an.

Nach Abschluss des Kurses wird durch den Anbieter ein BLS-AED-SRC Zertifikat ausgehändigt. Dieses ist bei der Registration durch die FR beizufügen. Die Kosten für den erstmaligen Komplettkurs werden durch die FR selbst getragen. Bei der Registration als FR darf der Kurs nicht älter als 12 Monate sein. Der Komplettkurs ist jeweils für zwei Jahre gültig.

Es wird empfohlen, zusätzlich jährlich ein mindestens 30-minütiges Hands-on Training zu absolvieren.

7.3. Erneuerung BLS-AED-SRC Zertifikat

Vor Ablauf des Zertifikats nach zwei Jahren, muss dieses erneuert werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den FR.

Die Kurskosten nach der Erneuerung eines bereits bestehenden Zertifikats (max. Fr. 180.–) können dem RDZ in Rechnung gestellt werden. Dafür ist eine Rechnungskopie mit Angabe der Bankverbindung (Kontoinhaberin oder Kontoinhaber mit Adresse und IBAN-Nummer) an die E-Mailadresse firstresponder@zg.ch zu richten. Das neue Zertifikat muss über die Registrationsplattform hochgeladen werden.

Ohne Erneuerung des BLS-AED-SRC Zertifikats wird die oder der FR im System bis zur Erneuerung automatisch inaktiv gesetzt und bei Einsätzen nicht mehr alarmiert. Erfolgt innert sechs Monaten nach Ablauf des Zertifikats keine Erneuerung, wird die oder der FR ausgeschlossen.

7.4. Befreiung von BLS-AED-SRC Kurs

FR, welche hauptberuflich in einem Medizinal- oder Gesundheitsberuf tätig sind und mindestens über einen Abschluss auf Stufe HF (höhere Fachschule) verfügen (z.B. Dipl. Pflegefachpersonen HF, Dipl. Rettungssanitäter HF), benötigen kein BLS-AED-SRC Zertifikat. In diesen Fällen ist bei der Anmeldung das Berufsdiplom anstelle eines Zertifikats hochzuladen.

7.5. Einführungskurs «First Responder Zug»

Der Einführungskurs «First Responder Zug» ist für alle FR obligatorisch. Er dauert drei Stunden und wird durch den RDZ organisiert und durchgeführt.

Die Daten für den Einführungskurs sind der Registrationsplattform nach der Registration zu entnehmen und können durch die FR direkt gebucht werden. Die definitive Zuteilung erfolgt durch den RDZ. Die Kurskosten werden vom Kanton Zug übernommen. Der RDZ kann bei Bedarf Wiederholungskurse durchführen.

8. Versicherung

8.1. Unfallversicherung

Die FR müssen zwingend über eine Unfallversicherung verfügen. Bei der Registration ist zu bestätigen, dass man über seinen Arbeitgeber oder über seine Krankenkasse unfallversichert ist.

8.2. Impfempfehlung

FR wird empfohlen, sich nebst den Basisimpfungen nach schweizerischem Impfplan, zusätzlich gegen Hepatitis B impfen zu lassen. Die Empfehlungen sind der [Webseite](#) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu entnehmen. Die Kosten für die Impfung müssen selbst getragen werden.

8.3. Versicherungsschutz bei Einsätzen

Für First-Responder-Einsätze besteht in den Bereichen Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Fahrzeugversicherung und Unfallversicherung eine ergänzende, teilweise subsidiäre Versicherung (vgl. Merkblatt im Register «Versicherungsschutz & Schadensmeldung» auf der Website <https://zg.ch/firstresponder>). Der Versicherungsschutz wird durch den Kanton Zug gewährleistet.

9. Entschädigung und Kosten

9.1. Entschädigungen

FR erhalten keine Entschädigung für ihre Einsatzbereitschaft und ihren Einsatz. Diese beruhen auf Freiwilligkeit. Sie leisten auch keinen Pikettdienst. FR entscheiden im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ob sie einen Alarm annehmen können oder nicht.

Kosten, die FR bei ihren Einsätzen entstehen wie bspw. Benzinkosten, Parkbussen oder Arbeitsausfall, werden nicht vergütet.

Der Einsatz von eigenem Einsatzmaterial (Beatmungsbeutel, Güdel, Wendel etc.) ist nicht erwünscht und wird nicht vergütet.

9.2. Kosten

Nebst dem Aufwand für den ersten BLS-AED-SRC Kurs und der Unfallversicherung sollen für die FR keine weiteren Aufwände entstehen. Sämtliches persönliches Einsatzmaterial wird durch den RDZ kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Einführungskurse sind gratis. Für die Aufrechterhaltung des BLS-AED-SRC Ausweises wird durch den Kanton Zug eine Kostenbeteiligung von max. Fr. 180.– gewährleistet.

10. Schweigepflicht

FR unterstehen gemäss § 37 GesG auf der Grundlage von Art. 321 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) dem Berufsgeheimnis. Sie sind verpflichtet, über Tatsachen zu schweigen, die ihnen in ihrer Tätigkeit als FR anvertraut werden oder von denen sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten. Es ist insbesondere strikt untersagt, am Einsatzort Foto- oder Videoaufnahmen zu machen sowie Kopien beziehungsweise Screenshots von übermittelten Einsatz- und Personendaten zu erstellen oder zu verbreiten. Das Stillschweigen ist auch nach einem Einsatz bzw. nach Abschluss der Tätigkeit als FR zu wahren.

Durch das Akzeptieren der Richtlinien bei der Registration verpflichten sich die FR, sich an diese Vorgaben zu halten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben einen sofortigen Ausschluss aus dem kantonalen First-Responder-System zur Folge. Der RDZ behält sich ausserdem vor, die betreffende Person zur Anzeige zu bringen (vgl. § 28^{ter} des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals, Personalgesetz [PG; BGS 154.21]).

11. Datenschutz

FR bearbeiten besonders schützenswerte Personendaten, weshalb sie sich an das Datenschutzgesetz des Kantons Zug (DSG; BGS 157.1) zu halten haben.

Bei der Registration als FR machen die FR Angaben über sich, welche vom RDZ gespeichert werden. Folgende Registrationsdaten werden erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, AHV-Nummer, Qualifikation und Beruf, Scan des BLS-AED-Zertifikats oder des Berufsdiploms und Angaben zu einer allfälligen medizinischen Fachausbildung.

Nach dem Download der Rescuetrack-App werden die Standortdaten der FR regelmässig via Geolokalisierung im Hintergrund erhoben. Das System der ELZ kann so die dem Einsatzort nächsten FR alarmieren. Der RDZ kann jedoch nicht einsehen, wo sich ein FR gerade befindet.

Bei einem Alarm werden zusätzliche Daten wie das Einsatzdatum, die Einsatzzeit (Beginn und Ende), der Aufenthaltsort der FR bei Alarmierung und der Einsatzort erhoben. Alle Alarmierungen der FR können durch den RDZ eingesehen werden, auch wenn diese vom den FR abgelehnt wurden. Die Speicherung der Einsatzdaten ist vor allem deshalb notwendig, damit die FR nach einem Einsatz von Mitarbeitenden des RDZ kontaktiert werden können. Die Daten der FR werden während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und danach gelöscht.

Mit der Registration bestätigen die FR, dass sie mit dieser Datenbearbeitung durch den RDZ, die ELZ und die Betreiberin der Registrationsplattform Byteworks GmbH einverstanden sind. Ohne Einwilligung der FR werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

12. Erhebung der Einsatzqualität

Alle Einsätze, bei denen es im Kanton Zug zu einer Reanimation kommt, werden qualitativ ausgewertet. Dabei werden neben den Kriterien der SWISSRECA, weitere für den Einsatz relevante Daten, wie beispielsweise die BLS-Qualität der FR erhoben. Diese aggregierten Daten sind anonymisiert. Das Ziel der Auswertungen besteht darin, Fehler im System zu erkennen und den Nutzen für die betroffenen Personen zu erfassen. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Bericht den FR zur Verfügung gestellt.

13. Ausschluss bzw. Austritt

Der RDZ kann in begründeten Fällen FR auszuschliessen oder inaktiv setzen.

FR haben jederzeit das Recht, ohne Angabe eines Grundes aus dem kantonalen First-Responder-System auszutreten. Dies hat per E-Mail über firstresponder@zg.ch zu erfolgen.

Die FR verpflichten sich, nach dem Austritt die Kennzeichnungsweste «First Responder Kanton Zug» dem RDZ zurückzugeben. Die übrigen Materialien dürfen weiterhin verwendet respektiv aufgebraucht werden.

14. Geltung und Änderung der Richtlinien

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Mai 2025. FR haben sich über Änderungen und Neuerungen der Richtlinien selbständig zu informieren. Sämtliche relevanten Informationen werden auf der Website <https://zg.ch/firstresponder> zur Verfügung gestellt.

15. Überführung der bestehenden Herznotfallgruppen Risch, Ägerital, Neuheim

Die Herznotfallgruppen in Risch, Ägerital und Neuheim werden aus dem Alarmplan entfernt, sobald die Alarmierungs-App für die Alarmierung von FR im Kanton Zug aufgeschaltet ist. Die Angehörigen der Herznotfallgruppen können sich freiwillig im kantonalen First-Responder-System als FR zur Verfügung stellen.

Die Aktivierung bei der ELZ erfolgt, sobald die Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 erfüllt sind. Der Einführungskurs «First Responder Zug» kann einmalig bei den jeweiligen Herznotfallgruppen vor Ort durchgeführt werden.

16. Kontakt

Rettungsdienst des Kantons Zug
First Responder Zug
An der Aa 6
6301 Zug

+41 41 594 46 60 (Hauptnummer)

E-Mail: firstresponder@zg.ch
<https://zg.ch/firstresponder>